

**Dokumentation nach Nr. 4.1.3 BbR zu weniger
wettbewerbsverzerrenden Mitteln, ungenügenden Investitionen und hohen
Marktzutrittsschranken in „schwarzen Flecken“**

Nach Nr. 4.1.3 BbR ist die Gemeinde Hollenbach in Gebieten, die „**schwarze Flecken**“ der Grundversorgung sind, verpflichtet, im Rahmen des Förderverfahrens:

1. zu analysieren und dokumentieren, dass die Deckung des tatsächlichen und prognostizierten Bedarfs an Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s und Upload-Geschwindigkeit von mindestens 2 Mbit/s nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln erreicht werden kann, und
2. nachzuweisen, dass im Rahmen der Markterkundung die im Erschließungsgebiet 1 vorhandenen Netzbetreiber einzeln schriftlich zu ihren Ausbauplänen befragt worden sind und die danach für den Netzausbau/die Netzmodernisierung getätigten und geplanten Investitionen für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Zu 1.: Dokumentation zum Vorhandensein weniger wettbewerbsverzerrender Mittel

Die Gemeinde Hollenbach kommt zu dem Ergebnis, dass ein Aus- bzw. Aufbau von NGA-Netzen im Erschließungsgebiet 1 nicht mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln möglich erscheint:

Begründung:

Die Gemeinde Hollenbach hat einen NGA-Versorgungsbedarf von min. 50 Mbit/s festgestellt und das Erschließungsgebiet in einer Detailkarte veröffentlicht. Die Untersuchung der aktuell vorhandenen Breitbandinfrastruktur hat ergeben, dass eine NGA-fähige Versorgung nicht möglich ist. Der vorliegende NGA-Versorgungsbedarf in dem definierten Erschließungsgebiet 1, kann mit der vorhandenen Infrastruktur nicht befriedigt werden (Schwarzer Fleck gemäß Breitbandrichtlinie BbR).

Gemeinde Hollenbach hat zudem mit Schreiben vom 22.10.2013 eine Anfrage an die Bundesnetzagentur gestellt.

Die Bundesnetzagentur hat folgende Stellungnahme abgegeben: www.gemeinde-hollenbach.de/index.php?id=814,95

Zu 2.: Dokumentation der nicht ausreichenden Investitionen von Netzbetreibern und hoher Marktzutrittsschranken

Die Gemeinde Hollenbach ist nach dem Ergebnis der Bedarfsabfrage und der Markterkundung zu dem Schluss gekommen, dass die von den Netzbetreibern getätigten und geplanten Investitionen nicht ausreichen, um die Nachfrage zu befriedigen und es hohe Marktzutrittsschranken für eine NGA-Versorgung gibt.

Begründung:

Die Gemeinde Hollenbach hat eine Marktbefragung für einen NGA-Ausbau in dem Erschließungsgebiet 1 durchgeführt. Die Abfrage des Telekommunikationsmarktes hat ergeben, dass jetzt und in den nächsten drei Jahren kein Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen einen eigenwirtschaftlichen und bedarfsgerechten NGA-Ausbau in den Ortsteilen und dem Gewerbegebiet im Erschließungsgebiet 1 vornehmen wird. Somit wird festgestellt, dass in Bezug auf den vorliegenden NGA-Versorgungsbedarf in den Ortsteilen und dem Gewerbegebiet im Erschließungsgebiet 1 ein Marktversagen vorliegt. Der Aufbau eines NGA-Netzes erfordert aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in den Ortsteilen und dem Gewerbegebiet der Gemeinde Hollenbach eine umfangreiche Errichtung von Breitbandinfrastruktur. Die hierfür zu tätigen Investitionen bei gleichzeitig geringem Kundenpotential sind für Netzbetreiber unwirtschaftlich und stellen hohe Markteintrittsschranken dar. Damit ist eine NGA-Versorgung mit weniger wettbewerbsverzerrenden Mitteln im Erschließungsgebiet 1 nicht gegeben.

Hollenbach, 16. Mai 2014

Ziegler, 1. Bürgermeister